

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB]:

- DE Übersetzung, andere Sprachversionen.
Es gibt keine Übersetzung in andere Sprachen. Es gilt immer die deutsche Ausgabe dieser [AGB].
- FR Traduction et autres versions linguistiques.
Il n'y a pas de traduction en d'autres langues. Il y a toujours l'édition allemande du présent [AGB].
- IT Traduzione e versioni in altre lingue.
Non c'è traduzione in altre lingue. C'è sempre l'edizione Tedesco di questo [AGB].
- EN Translation, other language versions.
There is no translation into other languages. It always applies the German edition of this [AGB].

1 Präambel

Diese [Geschäftsbedingungen] regeln die Geschäftsbeziehung zwischen AAA EDV Beratungs AG, AAA EDV Vertriebs AG, AAA EDV Software AG (im Folgenden [AAA] genannt) und dem Kunden abschliessend.

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] sind Bestandteil aller mit AAA EDV Vertriebs AG, AAA EDV Beratungs AG, AAA EDV Software AG -im Folgenden [AAA] genannt- geschlossenen Verträge über:

- 1.1.1** Arbeit (zBsp. Software-Entwicklung oder Schulungen)
- 1.1.2** Lieferungen (zBsp. Soft- oder Hardware-Verkauf)
- 1.1.3** Support (zBsp. Hardware/Software-Fehlerbehebung, Bedien-Unterstützung)
- 1.1.4** Hosting (zBsp. das zur Verfügung stellen von Internet-Servern)
- 1.1.5** Software-Wartung (regelmässige, dem Markt/der Zeit angepasste SW-Weiterentwicklungen)
- 1.1.6** Datenverarbeitung (zBsp. das Produzieren von ePapern mittels der paper2web-Software)
- 1.1.7** Software-Nutzung (zBsp. Win_HT oder Win_OD etc.)

1.2 Abweichungen von diesen [AGB] bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Anerkennung durch [AAA]. Ein bestätigtes eMail gilt als Schriftform

1.3 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers –im Folgenden [Kunde] genannt– werden ausdrücklich nicht anerkannt.

1.4 Änderungen in diesem Dokument lassen sich in Punkt 12.5 nachverfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB]:	1
1 Präambel.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
2 Leistungspflichten.....	2
3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden.....	4
4 Vertragsangebot.....	5
5 Vergütung, Zahlungsbedingungen	5
6 Eigentumsvorbehalt	6
7 Datensicherheit, Datenschutz, Geheimhaltung, Verschwiegenheit	7
8 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung.....	7
9 Haftung.....	8
10 Gewährleistung	9
11 Salvatorische Klausel	9
12 Version dieser [AGB] und Gültigkeit.....	10
13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	11

2 Leistungspflichten

2.1 Der Umfang der Leistungen von [AAA] ergibt sich aus dem jeweils zugrundeliegenden Vertrag oder Angebot. Des Weiteren ergibt sich der Leistungsumfang aus sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen (Pflichtenheften).

2.2 [AAA] kann Leistungen frei erweitern und Verbesserungen vornehmen und ist ferner berechtigt, Leistungen zu ändern bzw. neu zu definieren, soweit dadurch keine erheblichen Änderungen für den [Kunden] bewirkt werden.

2.3 Soweit [AAA] kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.

2.4 [AAA] ist berechtigt, vertragliche (Teil-)Leistungen an fachkundige Dritte auszulagern. Die Rechnungsstellung erfolgt –wenn nicht anders festgelegt– weiterhin über [AAA].

2.5 Die Arbeitsschritte werden von [AAA] in Absprache mit dem [Kunden] definiert. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die [AAA] eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

2.6 Erkennt [AAA], dass die Arbeitsschritte fehlerhaft, unvollständig, objektiv nicht ausführbar oder nicht eindeutig sind, so wird [AAA] dies dem [Kunden] schnellst möglich mitteilen. Der [Kunde] wird mit [AAA] zusammen für die Berichtigung und Anpassung der fachlichen Spezifikation innerhalb einer angemessenen Frist sorgen.

2.7 Für Änderungen oder Zusatzwünsche erstellt [AAA] auf Wunsch ein Angebot; [AAA] kann dafür ein Entgelt erheben und die Arbeiten am Projekt unterbrechen, wenn die ausführenden Mitarbeiter zur Erstellung des Angebots benötigt werden, oder das Angebot Änderungen beinhaltet, welche die laufenden Arbeiten betreffen. Bei Ablehnung des Angebots durch den [Kunden] bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Der Zeitplan verlängert sich entsprechend der Prüfzeit.

2.8 Für alle Leistungen, die nachträglich vereinbart werden, erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, die Berechnung auf der Basis, der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze, unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitaufwandes.

2.9 Jeder definierte Arbeitsschritt nimmt der [Kunde] gesondert ab. Das gilt insbesondere bei sich aus dem Projektplan ergebenden Meilensteinen oder vergleichbaren Projektabschnitten. [AAA] ist berechtigt, weitere Arbeiten von einer Teilabnahme abhängig zu machen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauf folgenden Arbeitsschritte nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird. Soweit einzelne Mängel erkannt werden, sind diese schriftlich festzuhalten und unverzüglich zu melden. Nicht schriftlich aufgenommene Mängel können später nicht mehr geltend gemacht werden. Durch die Abnahme eines Arbeitsschrittes wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen.

2.10 Das von [AAA] konkret erarbeitete Ergebnis basiert auf persönlichen, geistigen Leistungen, kann aber auch „frei zugängliches“ Wissen beinhalten. Eine über diese Erklärung hinausgehende Zusicherung für die Neuheit, der dieser Leistung zugrundeliegenden Idee, kann nicht gegeben werden.

2.11 Der [Kunde] erwirbt, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, eine einfache, Firmeninterne, zeitlich und örtlich aber unbeschränkte Nutzungs-Lizenz ein. Darüber hinausgehende Nutzungs- und Verwertungshandlungen bedürfen der schriftlichen Form.

Der [Kunde] darf das Produkt weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.

Alle Ausnahmen müssen in Schriftform festgehalten werden oder sind in der Leistungsbeschreibung erwähnt.

2.12 Eine Übergabe des Quellcodes (Source-Code) erfolgt grundsätzlich nicht. Der Quellcode kann jedoch –mit Kostenfolge für den Kunden- bei einer entsprechenden „neutralen“ Stelle hinterlegt werden.

2.13 Wird zur [AAA-Software] ein separater Lizenzvertrag für eine andere Software abgeschlossen, so heben diese Bestimmungen diese AGB's nicht auf. [AAA] macht den [Kunden] darauf aufmerksam, dass die Installation von Software (sowie deren Updates) unter Umständen die Funktion der [AAA]-Software stören kann. Falls Störungen auftreten ist jedoch [AAA] bemüht, diese schnellstmöglich **unter Kostenfolge für den Kunden** zu beheben. Eine Behebung der Störung kann jedoch nicht garantiert werden. Garantieleistungen und Schadenersatz können diesbezüglich nicht verlangt werden.

2.14 Wird für das Projekt notwendige „fremde“ Software von Dritten „zugekauft“ bzw. benötigt und damit ein separater Lizenz- oder Nutzungsvertrag abgeschlossen, so gelten dort die „fremden“ AGB und/oder Nutzungsbedingungen sofern sie sich mit einer Regelung dieser AGB widersprechen. Alle sich nicht widersprechenden Artikel dieser AGB behalten aber ihre Geltung. Beim notwendigen Zukauf der Software von Dritten kann [AAA] nicht garantieren, dass bei einem allfälligen Update dieser Software die [AAA]-Software weiterhin einwandfrei funktioniert. Falls Störungen auftreten ist jedoch [AAA] bemüht, diese schnellstmöglich unter Kostenfolge für den Kunden zu beheben. Eine Behebung der Störung kann jedoch nicht garantiert werden. Garantieleistungen und Schadenersatz können diesbezüglich nicht verlangt werden.

2.15 Werden für eine von uns erstellte Software Wartungs- und/oder Support-Verträge angeboten, so werden grundsätzlich „unbeschränkte Laufzeiten“ abgeschlossen. Kündbar sind diese Verträge seitens des [Kunden] jeweils vor dem 30. September auf den 31. Dezember des aktuellen Jahres. [AAA] kann solche Verträge jeweils per 1. Januar auf den 31. Dezember des aktuellen Jahres auflösen. Vorbehalten bleiben Probleme infolge „unmöglicher“ Programm-(Weiter-)Entwicklung oder fehlender Mitarbeit des [Kunden], welche eine vorzeitige Auflösung notwendig machen würden.

2.16 [AAA] hostet und sichert keine Daten oder Software des [Kunden]. Dies übernimmt ein von [AAA] vorgeschlagenes Hosting-Center. Grundsätzlich gilt dann ebenfalls Punkt 2.15, wenn nicht der Hosting-Partner anders lautende Bedingungen auflistet, welche dem [Kunden] dann aber zur Kenntnis gebracht werden müssten.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der [Kunde] sichert [AAA] zu, dass das übergebene Material frei von Patenten, Marken-, Urheber-, Lizenz- oder sonstigen Schutzrechten Dritter ist. Der [Kunde] stellt diesbezüglich [AAA] von allen Ansprüchen frei.

3.2 Der [Kunde] wird [AAA] die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Der [Kunde] verpflichtet sich zur rechtzeitigen Bereitstellung von Testdaten, die hinsichtlich Umfang, Struktur und Ausgestaltung für die zukünftige Anwendung notwendig sind. Die Vertragspartner werden im Einzelfall Einvernehmen darüber erzielen, wann und in welcher Weise die Mitwirkungsleistungen des [Kunden] zu erbringen sind. Ihr Umfang richtet sich nach der Art der zu erbringenden Leistung. Falls es an einer einvernehmlichen Einigung fehlt, gibt [AAA] gegenüber dem [Kunden] den Zeitpunkt an.

3.3 Der [Kunde] wird, sofern nötig, die für die Installation oder den Betrieb der zu erstellenden Software notwendigen Einrichtungen rechtzeitig bereitstellen, erwerben oder [AAA] hierzu beauftragen. Das gilt insbesondere für das erforderliche Betriebssystem, Hostingsystem, Datenbank-, Telekommunikations- und Serviceprogramme (Tools) in der jeweils aktuellen bzw. erforderlichen Version, sowie für sonstige erforderliche „fremde“ Software von Dritten. Der [Kunde] sorgt für die notwendigen Nutzungsrechte. Auch die Pflege, insbesondere die Aktualisierung solcher Software und Hardware, die der [Kunde] bereitstellt, ist Sache des Kunden. Betreffend allfälliger Störungen bei erfolgter Updates der oben erwähnten Software wird auf Artikel 2.13 und Art. 2.14 dieser AGB verwiesen.

3.4 Bei der Fehlerfeststellung legt der [Kunde] [AAA] ein detailliertes Fehlerprotokoll vor und unterstützt aktiv bei der Fehlerbeseitigung.

3.5 Die Garantieansprüche erlöschen, wenn der [Kunde] ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen an der Software durchgeführt hat oder Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der [Kunde] weist nach, dass der Mangel nicht auf diese Änderungen zurückzuführen sind. Sind gemeldete Mängel nicht [AAA] zuzurechnen, wird der [Kunde] den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten nach den üblichen Sätzen vergüten.

3.6 [AAA] hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber im Impressum genannt zu werden. Ferner will [AAA] eine Namens-Nennung in Presseerklärungen, offizielle Projektinformationen etc. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, [AAA] eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der [AAA], bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen. Alle Kopien müssen den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

3.7 Die vom [Kunden] geforderten Leistungen dürfen nicht gegen geltendes Schweizer Recht oder gegen international anerkannte Regeln des Völkerrechts verstoßen. [AAA] ist berechtigt die Erbringung solcher Leistungen zu verweigern und den Vertrag ggf. fristlos schriftlich zu kündigen. In diesen Fällen stehen dem [Kunden] keine Schadensersatzansprüche zu. [AAA] behält den Anspruch auf Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeit.

4 Vertragsangebot

Der Vertrag kommt

4.1 mit dem mündlichen oder schriftlichen Akzeptieren der zugestellten Offerte

4.2 in Schriftform mit der Auftragsbestätigung

4.3 per Internet beim Betätigen des [Bestellen] / [Erstellen] / [Produzieren]-Buttons zustande.

4.4 Der Einfachheit halber dürfen Standard-Angebote und deren Auftragsbestätigungen auch per eMail zugestellt werden, sofern dies der Vertragspartner akzeptiert. Individuelle Projekte bedürfen immer (auch noch) der Papierform mit originaler Unterschrift.

5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

5.1 Es gilt die zwischen den Vertragsparteien im Vertrag, in schriftlichen (Zusatz-)Vereinbarungen oder in Rechnungen festgelegten (Teil-)Vergütungen.

5.2 Für Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden -soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde- Zwischenrechnungen erstellt.

5.3 [AAA] kann Teilrechnungen am Ende jedes vereinbarten Arbeitsschrittes stellen.

5.4 Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zusatzkosten und Sonderauslagen ohne Abzug. Als Sonderauslagen gelten Porto-, Telefon-, Fax-, Kurier-, Datenträger-, Reise-, Übernachtungs- und ähnliche Kosten. Als Zusatzkosten gelten Digitalisierungen, Ausdrücke, Kosten von Drittanbietern und ähnliches.

5.5 Der [Kunde] ist verpflichtet, die Vergütung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

5.6 Im Falle des Zahlungsverzuges des [Kunden] ist [AAA] berechtigt

5.6.1 die mittels der paper2web-Software produzierten ePaper und die dazugehörige Rechnung zu löschen

5.6.2 auf alle anderen Rechnungen Verzugszinsen und Mahnungsgebühren zu berechnen.

5.7 Bei Zahlungsverzug des [Kunden] ist [AAA] berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen auch aus anderen Verträgen zu verweigern. Die Verpflichtung des [Kunden] zur Zahlung bleibt davon unberührt. [AAA] kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, sofern der [Kunde] mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils einer Rechnung mehr als drei Monate in Verzug ist.

5.8 Der [Kunde] hat [AAA] unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird oder er seine Zahlungen einstellt.

6 Eigentumsvorbehalt

Für den Fall, dass zwischen [AAA] und dem [Kunden] ein über das durch die AGB vereinbarte Nutzungsrecht hinausgehendes Recht für den [Kunden] schriftlich vereinbart wurde:

6.1 Die Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von [AAA]. Der [Kunde] ist im Rahmen seiner geleisteten Zahlungen Mitinhaber der Software.

6.3 Der [Kunde] kann die Software im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr nutzen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Software entstehenden Forderungen tritt der [Kunde] bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an [AAA] ab. [AAA] ermächtigt ihn widerruflich, die an [AAA] abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der [Kunde] seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

6.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Software, insbesondere Pfändungen, wird der [Kunde] auf das Eigentum von [AAA] hinweisen und [AAA] unverzüglich benachrichtigen, damit [AAA] seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, [AAA] die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist [AAA] berechtigt, die Software zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des [Kunden] gegen Dritte zu verlangen.

7 Datensicherheit, Datenschutz, Geheimhaltung, Verschwiegenheit

Die [AAA Software für Haustechniker]

(AAA EDV Beratungs AG, AAA EDV Software AG, AAA EDV Vertriebs AG)

verfügt/verfügen über ausführliche Datenschutzmassnahmen.

Diese umfassenden Dokumente finden Sie jeweils im «Footer» der Webseiten von:

- www.aaaedv.ch
- www.supporthelp.ch
- www.ePaper.ch

8 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung

8.1 Gegen Ansprüche/Rechnungen von [AAA] für erbrachte Leistungen kann der [Kunde] keine Ansprüche aufrechnen.

8.2 Soweit ein [Kunde] mit seinen Leistungspflichten in Verzug ist, kann [AAA] bis zur vollständigen Bezahlung ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

8.3 Zeitweilige Störungen der angebotenen Leistungen von [AAA] oder ihrer Lieferanten bzw. Unterauftragnehmer, insbesondere aus Gründen höherer Gewalt, einschliesslich Streik, Aussperrung und behördlicher Anordnung, dem Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste hat [AAA] nicht zu vertreten und berechtigt [AAA] ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

8.4 Zeitweilige Störungen können sich auch aufgrund technischer Änderungen an den Einrichtungen oder Anlagen von [AAA] oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der angebotenen Leistungen erforderlich sind (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), ergeben. Soweit diese Störungen von [AAA] zu vertreten sind, wird [AAA] unverzüglich alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

9 Haftung

9.1 Für Schäden bei **AAA-Standardsoftware** (zum Beispiel [Win_HT], [Win_OD], etc.) haftet [AAA] nur im Rahmen des [Wartungsvertrages] Punkt 10 [Verantwortung].

9.2 Für Schäden von **bei Dritten zugekaufter Software** (zum Beispiel von [Kaspersky Antivirus]) haftet [AAA] NICHT und verweist auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Programm-Lieferanten.

9.3 Für Schäden **bei Programm- oder Datenhosting** (zum Beispiel bei [Kreativ Media]) haftet [AAA] NICHT und verweist auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Hosting-Partners.

9.4 Für Schäden bei **für den [Kunden] entwickelter Software** (zum Beispiel [paper2web]) haftet [AAA] nur dann, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist jede Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, sowie im Übrigen auch jede Haftung ausgeschlossen ist, gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere gilt der Ausschluss, auch für Datenverluste, entgangener Gewinn, sonstige Vermögensschäden, Mangelfolgeschäden und mittelbare Mangelfolgeschäden. Das gleiche gilt auch für Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter.

9.5 Ansprüche des [Kunden] auf Schadensersatz verjähren spätestens in einem Jahr ab „Abnahme mittels Abnahme-Protokoll“ oder spätestens 1 Jahr nach „Inbetriebnahme oder Aufschaltung“ der Software.

9.6 Ansprüche des [Kunden] auf Schadensersatz können nicht geltend gemacht werden, wenn der [Kunde] wesentliche Fakten und Informationen zur einwandfreien Software-Entwicklung gegenüber [AAA] nicht offen gelegt hat.

9.7 [AAA] hat keinerlei Einfluss auf die erbrachten Leistungen Dritter (zBsp. Hardware, Betriebs-Software, Standard-Software, Internet-Technologie, Browser etc.) und lehnt dafür jede Haftung und Verantwortung ab.

9.8 [AAA] hat zur Deckung eventueller Schäden eine Haftpflichtversicherung mit der [Zürich Versicherung] über die maximale Höhe von CHF 1 Mio. abgeschlossen.

10 Gewährleistung

10.1 [AAA] übernimmt die Garantie für das fehlerfreie Laufen der Software entsprechend der schriftlich vereinbarten Anforderungen. Das fehlerfreie Laufen der Software kann nur gewährleistet werden, wenn das schriftlich festgehaltene erforderliche Betriebssystem, Hostingsystem (Stand Vertragsabschluss) verwendet wird, sowie die Datenbank-, Telekommunikations- und Serviceprogramme (Tools) in der jeweils aktuellen bzw. erforderlichen Version (Stand Vertragsabschluss) verwendet werden bzw. die sonst erforderlichen „fremde“ Software von Dritten (Stand Vertragsabschluss) verwendet werden. Bei Verwendung anderen Versionen sowie bei Updates der Programme bzw. der „fremden“ Software nach Kauf der [AAA] Software, kann das fehlerfreie Laufen der [AAA] Software nicht (mehr) garantiert werden. **Bei allfälligen Störungen kann diesbezüglich keine Garantieleistung und auch keinen Schadenersatz von [AAA] verlangt werden.**

10.2 In Garantiefällen hat [AAA] wahlweise das Recht zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung.

10.3 Garantieansprüche sind [AAA] in der jeweils angemessenen Mitteilungsfrist schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers, sowie der Auswirkungen mitzuteilen. [AAA] kann ihre Nachbesserungshandlung vom Vorliegen vorstehender Voraussetzungen abhängig machen.

10.4 Die Garantiefrist beträgt 12 Monate, soweit keine andere schriftliche Abrede getroffen.

10.5 Garantieansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn der der [Kunde] wesentliche Fakten und Informationen zur einwandfreien Software-Entwicklung gegenüber [AAA] nicht offen gelegt hat.

10.6 Die Garantie kann nicht gewährt werden, wenn der [Kunde] (oder Dritte) neue Hard- oder Software, Betriebssysteme oder Browser installieren, welche nicht Bestandteil des Vertrages waren.

11 Salvatorische Klausel

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser [AGB], einschliesslich dieser, ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der [AGB] im Übrigen nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei nicht vorgesehenen Lücken der [AGB].

11.2 Im Speziellen wird darauf hingewiesen, dass für

- die Standard-Software Win_HT und Win_HT Pro eigene „Wartungs- und Nutzungsverträge“
- die Standard-Software Win_OD, Win_OD+ und Win_LV eigene „Wartungs- und Nutzungsverträge“
- das Hosting eigene „Hosting-Verträge“
- BauKataloge.ch eigene „Nutzungsbedingungen [ANB]“
- für von Dritten zugekaufte „fremde“ Software normalerweise „eigene Lizenz- und Nutzungsverträge“ bestehen.

12 Version dieser [AGB] und Gültigkeit

Einzelne Bestimmungen dieser [AGB] können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Gültig ist immer die aktuelle Version, auffindbar in www.aaaedv.ch unter [Allgemeine Geschäftsbedingungen].

12.1 Übersetzung, andere Sprachversionen

Es gibt keine Übersetzung in andere Sprachen. Es gilt immer die deutsche Ausgabe dieser [AGB].

12.2. FR Traduction et autres versions linguistiques

Il n'y a pas de traduction en d'autres langues. Il y a toujours l'édition allemande du présent [AGB].

12.3. IT Traduzione e versioni in altre lingue

Non c'è traduzione in altre lingue. C'è sempre l'edizione tedesca di questo [AGB].

12.4 EN Translation, other language versions

There is no translation into other languages. It always applies the German edition of this [AGB].

12.5 Änderungen an diesen [AGB]

Die Ur-Version unserer AGB ist nicht datiert und lag nur als „Papier-Druck“ vor.

Die erste Revision, sowie eine „optische Aufarbeitung“, datierte vom Dezember 2011.

Die dritte, besser gegliederte und als ePaper realisierte Version, wurde am 01.11.2015 aktualisiert.

1 Präambel, 1.1.5 und 1.1.6

2 Punkte Wartung 2.15 und Hosting 2.16

4 Vertragsangebot, ganzer Artikel

5 Vergütung, Zahlungsbedingungen, 5.1, 5.6 und 5.6ff

12 Version dieser [AGB] und Gültigkeit, 12.4, 12.5, 12.6

Im August 2023 wurde der Punkt 7: Datenschutz ergänzt

Die vierte Version wurde am 30.04.2018 aktualisiert.

Sprachversion NL wurde entfernt.

7.6 Datenschutzregeln [DSGVO] sind in einem neuen, eigenständigen Dokument beschrieben.

9 Haftung wurde in den Punkten 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4 präzisiert.

Diese fünfte Version wurde am 15.01.2021 aktualisiert.

Es wurden folgende Änderungen nachgeführt:

Die „Fusszeilen“ des Dokumentes wurden aktualisiert

Der Punkt [Präambel] wurde leicht angepasst und mit [1.4] ergänzt

Ein Inhaltsverzeichnis wurde eingefügt und gleichzeitig an mehreren Stellen Textformatierungen angepasst.

Der Datei-Speicherort wurde geändert (interne Information)

Im August 2023 wurde der Punkt 7: Datenschutz ergänzt

13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Sitz der Firma (Aarau). Folglich sind die Gerichte der Stadt Aarau, des Bezirks Aarau oder des Kantons Aargau für sämtliche allfälligen Streitigkeiten zuständig.